

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0377/13	Datum 20.08.2013
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.10.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 23, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 242-1A "Elbebahnhof" zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Zum Rotehornblick im B-Plan-Gebiet 242-1A „Elbebahnhof“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA,
DK Sopo

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	12.135,39	61660100	57111200		x
2014-2041	196.980,31	61660100	57111200		x
2042	1.934,63	61660100	57111200		x
Summe:	211.050,33				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten der Straße gemäß Schlussrechnung

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013-2042	2.232,41	61660100	52211000 Unterhaltung		x
	647,18	61660100	54553000 Entwässerung		x
	342,00	61660000	54554100 Beleuchtung		x
	191,59	61660100	54552530 Straßenreinigung		x
	1.033,40	61660100	54552030 Pflege Straßenbegleitgrün		x
Summe:	4.446,58 EUR/ pro Jahr				

* Folgekosten in Höhe von 4.446,58 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten zusammen

III. Ertrag					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	996,90	61660100	45312020		x
2014	6.016,81	61660100	45321000		x
2014-2041	16.181,55	61660100	45312020		x
2015-2041	177.222,41	61660100	45321000		x
2042	158,93	61660100	45312020		x
2042	1.805,04	61660100	45321000		x
Summe:	202.381,64				

* Erschließungsbeiträge werden voraussichtlich in Höhe von insgesamt **185.044,26 €** (90 % vom beitragsfähigen Aufwand) erhoben. Die Zuschüsse vom Land betragen voraussichtlich **17.337,38 €** (2/3 der Differenz zwischen Herstellungskosten und Erschließungsbeiträgen). Hieraus ergeben sich die oben dargestellten Erträge aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen (Sachkonto 45312100) bzw. Sonderposten vom Land (Sachkonto 45312020).

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I116161053

Investitionsgruppe:

STU OST

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	286.300,00	61660100	09612012	x	
2013	130.000,00	61660100	09612012	x	
20...					
20...					
Summe:	416.300,00				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	134.400,00	61660100	23111142	x	
2013	126.000,00	61660100	23211032	x	
2013	13.400,00	61660100	23111142	x	
20...					
Summe:	273.800,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	151.900,00	71000000	23111112	x	
2013	-9.400,00	71000000	23111112	x	
20...					
20...					
Summe:	142.500,00				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €

0,00

Datum Inbetriebnahme:

10.04.2012

Startdatum Afa:

10.04.2012

Anlage neu

x	JA
---	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013	211.050,33	61660101	04210002	x	
2013	17.337,38	61660101	23111102	x	
2014	185.044,26	61660101	23211002	x	
Gesamt:	413.431,97				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	23.01.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 242-1A „Elbebahn/ südl. Stadtzentrum Teilbereich A“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 19/05 vom 30.06.2005, sowie der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans U 9 – Elbebahn, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 09/08 vom 06.03.2008.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 10.04.2012 fertiggestellt und in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen. Für die anliegenden Grundstücke werden Erschließungsbeiträge gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der LH Magdeburg erhoben.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün sowie Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 2.214,17 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.232,41 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 4.446,58 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Zum Rotehornblick	Schleinufer – Im Elbbahnhof	Erschließungsstraße	112 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 1000
Datenblatt